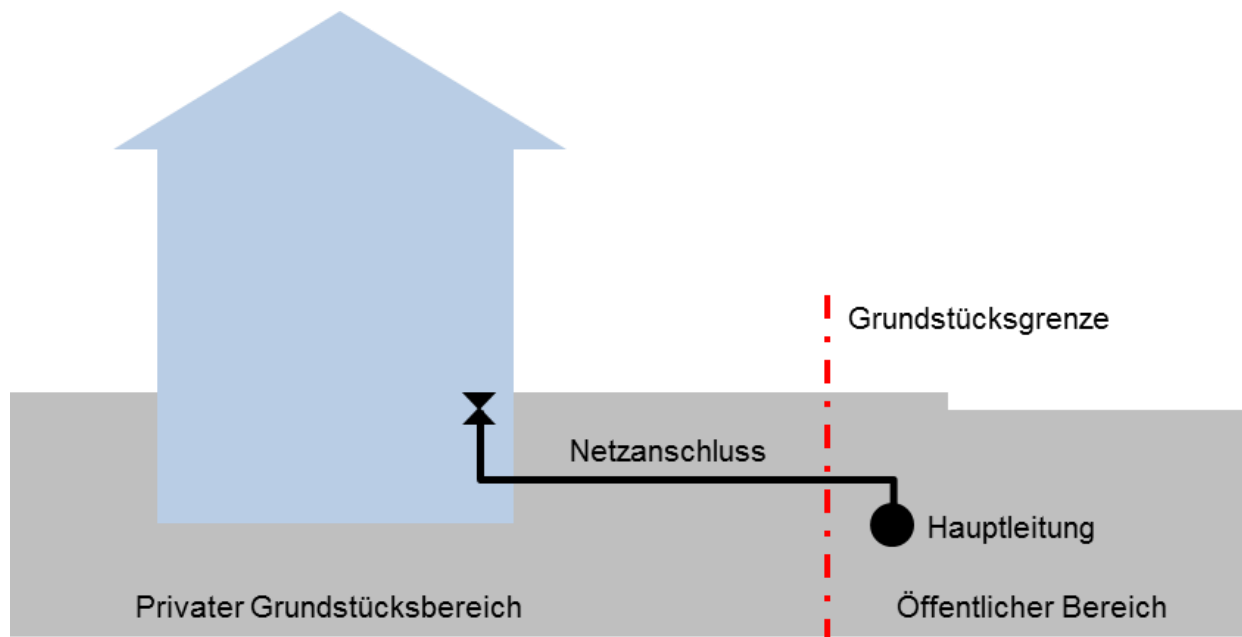


Sehr geehrte Bauherrin,
sehr geehrter Bauherr,

sowohl der Gesetzgeber als auch die jeweils zuständigen Netzbetreiber (hier: MVV Netze) legen verbindliche Vorgaben für Netzanschlüsse fest. Einige, wichtige Festlegungen und Grundsätze haben wir nachfolgend für Sie zusammengefasst.



- Ein Netzanschluss ist die Verbindung zwischen der Hauptleitung im Straßenbereich und der Gebäudeinstallation. Er beginnt an der Abzweigstelle an der Hauptleitung und endet kurz hinter dem Gebäudeeintritt mit einer Absperrvorrichtung (Gas, Wasser, Fernwärme) oder der Sicherung im Hausanschlusskasten (Strom).
- Netzanschlüsse werden durch den Netzbetreiber errichtet und bleiben in dessen Eigentum. Im Netzgebiet der MVV Netze errichtet die MVV Energie die Netzanschlüsse im Auftrag der MVV Netze.
- MVV Netze ist nicht dazu verpflichtet, befestigte Oberflächen im privaten Grundstücksbereich wieder herzustellen. Sofern es sich dabei um Standardoberflächen wie Pflaster, Platten oder Asphalt handelt, bieten wir Ihnen die Wiederherstellung gerne an.
- Der Verlauf (Trasse) und die Dimension der Netzanschlüssen werden von der MVV Netze festgelegt. Berechtigte Interessen der Bauherrin bzw. des Bauherren werden dabei berücksichtigt.
- Ein Netzanschluss soll auf dem kürzesten Weg und rechtwinklig in die Vorderseite des Gebäudes führen. Mit der Vorderseite ist die der Straße - und damit die den Hauptversorgungsleitungen - zugewandte Seite gemeint. Die Anschlussleitungen werden in der Regel in einer Tiefe zwischen 0,8 m und 1,2 m verlegt und so dimensioniert, dass sie die im Gebäude benötigte Leistung übertragen können.

- Im Fall einer Störung oder Reparatur müssen die Netzanschlussleitungen immer möglichst schnell und mit wenig Aufwand erreichbar sein. Deshalb darf die Netzanschlusstrasse im privaten Bereich nicht mit Mauern, Gebäuden, befestigter Oberfläche oder aufwendiger Bepflanzung überbaut werden.
- Der Raum, in dem der Netzanschluss endet, liegt üblicherweise im Keller. Er soll trocken, frostfrei und gut belüftet sein und kann auch anderweitig, z.B. als Heizungskeller genutzt werden. Wichtig ist, dass der Raum immer ausreichenden Platz für den Eintritt des Netzanschlusses und für sicheres Arbeiten an den verschiedenen technischen Anlagen bietet. Näheres wird in der DIN 18012 geregelt. Unser Netzanschlussteam berät Sie gerne bei Fragen zum Netzanschluss und zum Hausanschlussraum.
- Bitte sorgen Sie dafür, dass der Hausanschlussraum ab dem Zeitpunkt abschließbar, bzw. verschlossen ist, ab dem die Hausanschlüsse installiert sind. Unbefugte Personen dürfen keinen Zutritt zu den Netzanschlüssen haben.
- Standard-Netzanschlüsse der MVV Netze haben eine Länge von bis zu 20 m im privaten Grundstücksbereich. Hierfür gelten die Preise und Preisblätter die wir auf unserer homepage (www.mvv-netze.de) veröffentlicht haben.
- Sie können einen Teil der zu erbringenden Leistungen bei der Erstellung des Netzanschlusses in Eigenleistung erbringen. Näheres dazu entnehmen Sie bitte unserer Bauherreninformation „Eigenleistung“.

Bitte beachten Sie diesen Hinweis

Sprechen Sie uns früh genug an. Genau wie Sie benötigen wir eine gewisse Vorlaufzeit für die Planung und Ausführung Ihres Netzanschlusses. Bis zur Montage der Hausanschlussleitungen müssen von uns viele Dinge organisiert, abgestimmt und erledigt werden. Wir möchten unsere Leistungen gerne zu Ihrer Zufriedenheit erbringen. Sie helfen uns dabei, wenn Sie sich mit uns in Verbindung setzen, sobald Sie wissen, dass Sie einen Hausanschluss benötigen.

Haben Sie Fragen zu diesem Infoblatt? Ausführliche Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage oder bei den Mitarbeitern des Netzanschlussteams.

**MVV Netze GmbH
Netzanschlussteam
Luisenring 49
68159 Mannheim**

Telefon	0621 290 21 21
Fax	0621 290 29 94
Email	info@mvv-netze.de
Internet	www.mvv-netze.de